

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/679 —**

**Richtlinien des Bundesministeriums des Innern zur Überprüfung der Lehrer/innen
in den neuen Bundesländern**

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zu den „Überprüfungsbögen für Lehrer und Lehrerinnen in den neuen Bundesländern“ (Drucksache 12/559) erklärt die Bundesregierung, daß die Ausgabe von Überprüfungsbögen „weder mit der Bundesregierung noch mit einem Bundesministerium koordiniert oder abgesprochen worden“ ist.

Indes gibt es aber Hinweise, daß das Bundesministerium des Innern bereits mit Richtlinien vom 10. September 1990 – also noch vor dem Anschluß der ehemaligen DDR – eine dezidierte Überprüfung der Lehrer/innen in den neuen Bundesländern angeordnet hat. In diesen Richtlinien ist die Feinabstimmung für die Fragebögen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern vorgenommen worden. Ebenfalls vor dem Anschluß der DDR, schon am 30. August 1990, muß es eine Ressortbesprechung im Bundesministerium des Innern gegeben haben, auf der die Überprüfung von Bediensteten im öffentlichen Dienst in den neuen Ländern erörtert worden ist.

Die Bundesregierung hat keine Überprüfung der Lehrer/innen in den neuen Bundesländern angeordnet. Aufgrund der Personalhoheit der Länder (Artikel 75 Abs. 1 i.V.m. Artikel 72 GG) hat die Bundesregierung in diesem Bereich keine Kompetenzen.

1. Wer hat an der Ressortbesprechung des Bundesministeriums des Innern vom 30. August 1990 teilgenommen, und was wurde auf dieser Besprechung erörtert und beschlossen?

An der Ressortbesprechung des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 30. August 1990 haben Vertreter der obersten Bundes-

behörden teilgenommen. Gegenstand der Besprechung waren die als Anlage zu Artikel 20 Abs. 1 des Einigungsvertrages vereinbarten Übergangsregelungen. Als Folge der Besprechung hat der BMI die „Vorläufigen Hinweise zu den Übergangsregelungen für die Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet“ versandt.

2. An wen, welche Behörde, in welchem Bundesland sind die nichtveröffentlichten Richtlinien des Bundesministeriums des Innern vom 10. September 1990 verschickt worden?

Die vorläufigen Hinweise sind mit Rundschreiben des BMI vom 10. September 1990 an alle obersten Bundesbehörden verschickt worden. Dies entspricht der üblichen Praxis.

3. Was wurde in diesen Richtlinien des Bundesministeriums des Innern ausgeführt?

In den Hinweisen des BMI wurden Erläuterungen zu den als Anlage zu Artikel 20 Abs. 1 des Einigungsvertrages vereinbarten Übergangsregelungen gegeben. Insbesondere wurde eingegangen auf

- die Weiterbeschäftigung von Personal in Verwaltungseinrichtungen, die ganz oder teilweise auf den Bund überführt wurden,
- das Ruhen des Arbeitsverhältnisses und die Zahlung von Wartegeld,
- die besonderen Kündigungsvorschriften des Einigungsvertrages sowie
- Personal aus dem Beitrittsgebiet, das in einer Bundesdienststelle im übrigen Bundesgebiet eingesetzt wurde.

Das Rundschreiben vom 10. September 1990 enthält keine Anlagen.

4. Wieso wurde diese Richtlinie nicht veröffentlicht?

Das Rundschreiben wurde – wie allgemein üblich – an die obersten Bundesbehörden versandt; es war nicht vertraulich zu behandeln und ist auch nicht vertraulich behandelt worden.

5. Hat es noch weitere Ressortbesprechungen oder andere Besprechungen – auch in anderen Ministerien – zu diesem Thema gegeben?
Gibt es noch weitere Richtlinien oder Schreiben des Bundesministeriums des Innern oder anderer Bundesministerien zu diesem Thema?

Zum Thema „Überprüfung der Lehrer/innen in den neuen Bundesländern“ haben keine Besprechungen stattgefunden. Es hat

aber zwei Ressortbesprechungen – am 14. August 1990 und 14. Januar 1991 – zur Frage der Übernahme von Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung im Beitrittsgebiet in ein Beamtenverhältnis gegeben. Das Bundesministerium des Innern hat hierzu zwei Rundschreiben vom 11. September 1990 und 26. Februar 1991 an die obersten Bundesbehörden gerichtet.

Da der Bund wegen der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland im Personalbereich keine Weisungsrechte gegenüber den Ländern hat, sind die Rundschreiben lediglich nachrichtlich an die für die Regelung des allgemeinen Beamtenrechts zuständigen obersten Landesbehörden versandt worden.

6. Warum hat die Bundesregierung die Ressortbesprechung im Bundesministerium des Innern vom 30. August 1990 und die Richtlinien des Bundesministeriums des Innern vom 10. September 1990 in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage verschwiegen?

Die Bundesregierung weist die Unterstellung zurück, daß sie die Ressortbesprechung im BMI vom 30. August 1990 und das Rundschreiben des BMI vom 10. September 1990 in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 19. April 1990 verschwiegen habe. Wie aus der damaligen Antwort ersichtlich ist, besteht kein sachlicher Zusammenhang. Ein Hinweis auf die Ressortbesprechung und das Rundschreiben des BMI erübrigte sich deshalb.

7. Sieht die Bundesregierung schon durch einfache Mitgliedschaft in der SED, in deren Massenorganisationen oder in gesellschaftlichen Organisationen der ehemaligen DDR oder schon im bloßen Kontakt zu den genannten Organisationen Zweifel an der Verfassungstreue von Beschäftigten im öffentlichen Dienst?

Wenn ja, warum?

Nach Auffassung der Bundesregierung begründet die einfache Mitgliedschaft in der früheren SED, in deren Massenorganisationen oder in gesellschaftlichen Organisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für sich allein keine Zweifel an der persönlichen Eignung einschließlich der Verfassungstreue.

8. Wie viele Mitglieder hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die SED, ihre Massenorganisationen und die anderen gesellschaftlichen Organisationen?

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen über die genaue Zahl der Mitglieder von SED, ihren Massenorganisationen und anderen gesellschaftlichen Organisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vor. Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß der PDS als Nachfolgeorganisation der SED die genauen Zahlen bekannt sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333